

16/11444, den Gesetzentwurf Drucksache 16/10493 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/11444 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10493 in der Fassung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11309

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs würde ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort erteilen, wenn er seine **Rede** (*siehe Anlage 2*) nicht bereits **zu Protokoll** gegeben hätte. – Vielen Dank, Herr Minister.

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/11309** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

19 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/11440

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Wer ist für den genannten Wahlvorschlag? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Wahlvorschlag Drucksache 16/11440** einstimmig **angenommen** ist.

Ich rufe auf:

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 39
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/11445

Die Übersicht 39 enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wie üblich aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen. Wer das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen bestätigen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Möchte jemand dieses Abstimmungsverhalten nicht bestätigen? – Dem ist nicht so. Möchte sich jemand enthalten? – Auch das ist nicht der Fall. Damit sind die **in Drucksache 16/11445 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt**.

Ich rufe auf:

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/41
gem. § 97 Abs. 8 GO

Mit der Übersicht 41 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Ist irgendjemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die genannten nachzulesenden **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 16/41** hiermit **bestätigt** sind.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 17. März, 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh.

Die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ist geschlossen.

Schluss: 19:56 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 2

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem Gesetzentwurf korrigieren wir eine fehlerhafte Anlage zum GFG 2016, nämlich die Anlage 5.

In diese haben sich falsche Beträge der Abwassergebührenhilfe eingeschlichen – die Folge ist, dass eine Stadt eine zu hohe Zuweisung erhält, die übrigen 37 Kommunen werden demgegenüber benachteiligt.

Wir haben die notwendige Korrektur dieses Versehens bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen und die betroffenen Kommunen informiert – Kritik oder Unverständnis an der beabsichtigten Änderung ist uns gegenüber nicht geäußert worden. Zumal die Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe 2016 unverändert bleibt.

Ich hoffe daher auf eine zügige, unproblematische Beratung.

